

Antragssteller_innen:

Holger Robbe
Katharina Corleis

Antragstext: Wahl und Beauftragung der Kassenprüfer_innen zur Prüfung des Haushaltsjahres 2021 und 2022

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Zwei Kassenprüfer_innen für das Haushaltsjahr 2021 und für die unvermutete Kassenprüfung 2022 zu wählen gemäß der Finanzordnung
2. Die gewählten Kassenprüfer_innen für das Haushaltsjahr 2021 und für die unvermutete Kassenprüfung 2022 gem. § 24 der Finanzordnung zu beauftragen.

„(1) Die Jahresrechnung (§ 23) prüfen zwei Prüfer_innen. Die Prüfung soll innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

(2) Die Prüfer_innen nehmen außerdem mindestens einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung vor.

(3) Die Prüfungen erstrecken sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- 2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt und die Jahresrechnung, der Jahreskassenabschluss und das Vermögensverzeichnis ordnungsgemäß aufgestellt sind,*
- 3. wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und*
- 4. die Aufgabe mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden kann, insbesondere, ob Einrichtungen unterhalten oder Stellen aufrechterhalten werden, die eingeschränkt werden oder entfallen können.“*

3. Den vorgeschlagenen, gewählten und beauftragten Kassenprüfer_innen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600€ gezahlt. Diese wird nach Fertigung des Abschlussberichtes an die oben benannte Personengruppe ausgezahlt.

Begründung:

ggf. mündlich